

SPECTARIS Stellungnahme

zum Grünbuch der Europäischen Kommission über die Zukunft der Mehrwertsteuer

Berlin, 16. Mai 2011

Ausgangslage

Das Grünbuch der Europäischen Kommission über die Zukunft der Mehrwertsteuer zeigt zu Recht Reformbedarf auf. Nicht zuletzt die Weiterentwicklung und stärkere Ausprägung von Dienstleistungen in der Wirtschaft – und hier insbesondere in der Gesundheitswirtschaft – fordert eine Neugestaltung der Mehrwertsteuer.

Gemäß Artikel 132 Abs.1 Buchst. b und c der EU-MwSt.-Richtlinie sind Gesundheitsleistungen von der MwSt.-Pflicht zu befreien. Diese Vorgabe beruht auf der nicht mehr zeitgemäßen Annahme, eine Mehrwertsteuerbefreiung nütze den Patienten.

So belastet das jetzige System die Wirtschaft in Deutschland mit viel Bürokratie, wirkt innovations- und investitionsfeindlich und verhindert eine professionalisierte Arbeitsteilung. Alle Gesundheitsdienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit, während bspw. Medizinprodukte teilweise mit dem ermäßigten, teilweise mit dem vollen MwSt.-Satz belegt sind. Durch dieses scheinbare Privileg, die „Umsatzsteuerbefreiung“ für Gesundheitsdienstleistungen, sollen Patienten bzw. Krankenversicherungen entlastet und eine Nachfragereduktion aufgrund der Steuer vermieden werden. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass damit auch kein Recht zum Vorsteuerabzug besteht: Die auf Vorleistungen und Investitionsgütern liegende Mehrwertsteuer müssen die niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser bzw. die Krankenversicherungen und Patienten tragen. Je mehr Vorleistungen und Investitionsgüter die Gesundheitsbetriebe beziehen, umso höher wird die Umsatzsteuerbelastung.

Darüber hinaus benachteiligt das fehlende Recht zum Vorsteuerabzug Sachinvestitionen gegenüber Arbeitsleistungen, was bei fortschreitender Spezialisierung und Arbeitsteilung zu Ineffizienzen führt. Es werden zu viele Leistungen selbst erbracht und zu wenige Leistungen von Dritten bezogen, weil letztere durch die darauf anfallenden 19% an Mehrwertsteuer teurer sind.

Die unterschiedliche Höhe der MwSt.-Sätze führt darüber hinaus in der Medizintechnikindustrie z.T. zu einem sehr hohen bürokratischen Aufwand und Rechtsunsicherheit.

Lösungsansatz

Ein Mehrwertsteuersatz und Vorsteuerabzug

Zwei Punkte sind folglich wichtig. Erstens sollte das Thema Mehrwertsteuer nicht in einer Branche singulär betrachtet werden. Unterschiedliche Mehrwertsteuersätze führen stets an irgendeiner Stelle zu Verwerfungen bzw. Abgrenzungsschwierigkeiten. Daher sollte ein einheitlicher Satz gelten. Zweitens sollten auch die Leistungserbringer im Gesundheitswesen ein Recht zum Vorsteuerabzug erhalten.

Ein Mehrwertsteuersatz für alle – auch für Gesundheitsdienstleistungen

Eine stringente Umsetzung würde die Einführung der Mehrwertsteuer auf sämtliche Leistungen im Gesundheitswesen bedeuten sowie die Angleichung aller Mehrwertsteuersätze auf einer Höhe. Dies bedeutet zunächst höhere Gewinne für die bis dato Mehrwertsteuer befreiten Leistungserbringer sowie höhere Steuereinnahmen bei gleichzeitig höheren Ausgaben der Krankenkassen. Eine Absenkung der Vergütungen einerseits sowie höhere Steuerzuschüsse zum Gesundheitsfonds andererseits müssten dieser Entwicklung entgegensteuern, um einem übermäßigen Anwachsen der Gesundheitskosten entgegenzuwirken.

Da sich im Saldo monetär nichts ändert, zunächst aber Aufwendungen für eine solche Systemumstellung (Einführen einer Mehrwertsteuer) erforderlich sind, muss der Mehrwert, der hier geschaffen werden soll, entsprechend hoch sein. Dieser Mehrwert läge zum einen, dank der nun geschaffenen Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs, bei stärkeren Investitionsanreizen im Gesundheitswesen. So ist mit einer (überfälligen) Modernisierung der Versorgungsinfrastruktur zu rechnen. Darüber hinaus steigt die Bereitschaft zu einer wesentlich stärker arbeitsteiligen Wertschöpfung. Dadurch ließen sich Prozesse wesentlich effizienter und z. T. auch besser organisieren. Die Kosten im Gesundheitswesen könnten weiter sinken, Investitionen der Privatwirtschaft und die Zahl von Neugründungen spezialisierter Unternehmen gleichzeitig steigen.

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz würde Industrie und Handel wesentlich von Bürokratie entlasten und damit insbesondere dem Mittelstand mehr finanziellen Spielraum für wertschöpfende Investitionen bieten. Auch profitierten die Unternehmen von einer höheren Rechtssicherheit. Nicht selten führen Unklarheiten über den anzusetzenden Mehrwertsteuersatz zu langwierigen Auseinandersetzungen.

Über die letztendliche Ausgestaltung der MwSt.-Regelungen ist in Deutschland mit allen Marktteilnehmern noch zu diskutieren. Wichtig ist jedoch, dass mögliche Hürden seitens der EU ausgeräumt werden.

Um eine zeitgemäße Reform der Mehrwertsteuer in Deutschland durchführen zu können, bedarf es daher der Streichung des Artikels 132 Abs.1 Buchst. b und c der EU-MwSt.-Richtlinie.

Zusammenfassung

- 1) Mit der Streichung des Artikels 132 Abs.1 Buchst. b und c der EU-MwSt.-Richtlinie würde die Voraussetzung geschaffen für eine zeitgemäße Reform der Mehrwertsteuer in Deutschland.
- 2) Eine solche Reform beinhaltet die Einführung einer einheitlichen Mehrwertsteuer im Gesundheitswesen und damit die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs.
- 3) Durch den Vorsteuerabzug sollen Investitionsanreize gestärkt und insbesondere die Möglichkeit einer arbeitsteiligen Wertschöpfung geschaffen werden.
- 4) Höhere Wirtschaftlichkeit und ein höheres Innovationstempo wären die positiven Folgen.
- 5) Durch die Einführung des Vorsteuerabzugs würden zukünftig zu erwartende Mehrwertsteuererhöhungen für die Gesundheitsdienstleister neutralisiert.
- 6) Darüber hinaus ist eine Vereinheitlichung der Steuersätze (zumindest) im Gesundheitswesen angezeigt. Die jetzigen Unterschiede führen zu hohen Kosten für Bürokratie und Rechtsunsicherheit.

Ansprechpartner:

Jan Wolter
Leiter Fachverband Medizintechnik

Fon +49 (0)30 41 40 21-17
Fax +49 (0)30 41 40 21-33

wolter@spectaris.de
www.spectaris.de

SPECTARIS. Deutscher Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V.
Werderscher Markt 15, 10117 Berlin